



Olaf in der Beek

Mitglied des Deutschen Bundestages

Michael Kruse

Mitglied des Deutschen Bundestages

Konrad Stockmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Anikó Glogowski-Merten

Mitglied des Deutschen Bundestages

An die
Präsidentin des Deutschen Bundestages

Frau
Bärbel Bas
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 28.01.2025

Beschwerde zu laufenden Verfahren im Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

als Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages befürchten wir einen ernsten Verstoß gegen geltende Vereinbarungen des genannten Ausschusses und infolgedessen auch eine Verletzung der gleichberechtigten Teilhabe als Abgeordnete an der parlamentarischen Willensbildung. Wir bitten Sie daher um rechtzeitige Abhilfe, bevor ein irreparabler Schaden für das Parlament eintritt.

Zum Sachverhalt:

Am 15.01.2025 fanden im Rahmen von Sondersitzungen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie vier Sachverständigenanhörungen u.a. zu folgenden Gesetzesvorhaben statt:

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung“ (BT-Drucksache 20/14246)
- b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes“ (BT-Drucksache 20/13615)
- c) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen“ (BT-Drucksache 20/14235) und zugehöriger Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 20(25)745
- d) Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-



Europarechtsanpassungsgesetz 2024)", BT-Drucksachen 20/13585, 20/13962

- e) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU "Entwurf eines Gesetzes für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus", BT-Drucksache 20/14234

Offenbar fanden danach zwischen den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sowie CDU/CSU interne Gespräche statt, um auf Basis der o.a. Drucksachen gemeinsame Änderungsanträge zu den jeweiligen Gesetzgebungsvorhaben zu entwickeln.

Am Sonntagabend, 26. Januar 2025, um 20:09 Uhr wurden durch Herrn Georgii (Leiter des Sekretariats des Ausschusses für Klimaschutz und Energie) auf Bitten der genannten drei Fraktionen fünf Änderungsanträge in jeweiliger „Rohfassung“ als Word-Dokument zum Zwecke der Vorab-Information „für die nächste Ausschusssitzung“ per E-Mail versendet (siehe Anlage 1).

Ausweislich besagter E-Mail erfolgte dies unter dem Freigabebewehr der entsprechenden Gremien der genannten Fraktionen. Bis zum 27.01.2025 sollten die Freigaben erfolgen und die Dokumente auch offiziell mit Drucksachenummer und Vorblatt den Ausschussmitgliedern zugesendet werden. Dies erfolgte am Montag, den 27.01.2025 um 20.45 Uhr.

Aus der heute um 11.37 Uhr versendeten Reihenfolge (Anlage 4 und 5) für den Ausschuss ist ersichtlich, dass die antragstellenden Fraktionen die Änderungen bei allen zu beratenden Gesetzesentwürfen nicht erläutern. Damit ist nicht nur der Versand der angestrebten Änderungen nicht fristgerecht erfolgt, sondern diese werden dem Ausschuss auch nicht vorgestellt. Dieses Vorgehen weicht massiv von der bisher üblichen Praxis im Ausschuss für Klimaschutz und Energie ab.

Diese Änderungsanträge sollen die o.a. fünf Gesetzesvorhaben in inhaltlich teils signifikanter Weise ändern. Eine inhaltliche Vorbereitung der Ausschusssitzung und somit eine angemessene und fundierte Beratung von Vorlagen wird durch eine solche Kurzfristigkeit in erheblicher Weise gestört – und dies in gleich fünf Gesetzgebungsfällen. Gemäß Ziff. 6 der geltenden Verfahrensregeln für die Arbeit des Ausschusses für Klimaschutz und Energie in der 20. Wahlperiode ist deshalb explizit festgehalten:

„6. Frist für Änderungsanträge

Es wird angestrebt, dass Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung oder der Koalitionsfraktionen dem Ausschusse sekretariat bis Freitag der Vorwoche 12 Uhr vorgelegt werden.“ (siehe Anlage 2)



Wie Sie in Ihrem Schreiben vom 03. März 2023 an den Chef des Bundeskanzleramts und die Vorsitzenden der damals regierungstragenden Fraktionen betonen, ist die Anzahl der von dem vorgenannten Prozedere abweichenden Eilverfahren auf das notwendige Minimum zu begrenzen. Weiter schrieben Sie:

„Wir dürfen nicht zulassen, dass der Deutsche Bundestag als zentrales Verfassungsorgan und damit auch das Vertrauen in die repräsentative Demokratie geschwächt werden. [...] Die parlamentarischen Verfahren müssen eine angemessene und fundierte Beratung für alle Abgeordneten ermöglichen.“ - Zitat aus Ihrem Schreiben vom 03. März 2023 an den Chef des Bundeskanzleramtes und die Fraktionsvorsitzenden der SPD, FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage 3).

Das sich hier nun abzeichnende Vorgehen der Fraktion von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen verstößt gegen diese Verfahrensregel und lässt dadurch keine in zeitlicher Hinsicht ausreichende parlamentarische Beratungsmöglichkeit von Gesetzgebungsvorhaben zu. Es liegen nicht einmal krisenhafte oder besonders eilbedürftige Gründe für die Verletzung eines ordentlichen Verfahrens vor. Der Zweck dieser Verfahrensregeln ist, dass Abgeordnete sich über Beratungsgegenstände auf der Grundlage ausreichender Informationen eine eigene Meinung bilden und davon ausgehend an der Beratung und Beschlussfassung des Parlaments mitwirken können.

Durch Ausschussbefassungen nach der Missachtung dieser Regeln und infolgedessen auch zweiter und dritter Beratungen der genannten fünf Gesetzesentwürfe noch innerhalb dieser laufenden Sitzungswoche (5. KW) im Plenum des Deutschen Bundestages wird die gleichberechtigte Teilhabe von uns als Abgeordnete an der parlamentarischen Willensbildung verletzt.

Bereits grundsätzlich, aber ganz besonders in aufgeheizten Zeiten, halten wir die Einhaltung demokratischer und formaler Vorgaben im Gesetzesprozess für unabdingbar. Entstehen Zweifel an der in Ablauf und Form korrekten Arbeit dieses Parlamentes, dann tritt hier ein nachhaltiger Schaden für die Integrität unserer Demokratie ein, den es in jedem Fall abzuwenden gilt.

Die Durchsetzung und Bewahrung dieser elementaren Vorgaben sehen wir durch Ihre bisherige Arbeit als Bundestagspräsidentin ausdrücklich bestätigt.

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin, dem zeitlich und formal eklatant Vorgehen widersprechen wir entschieden und bitten Sie in diesem Fall für die Rückkehr zu ordnungsgemäßen Beratungsfristen zu sorgen, welche die ordentliche parlamentarische Willensbildung ermöglichen und sicherstellen.



Bitte wirken Sie darauf hin, dass es zu keinen Beratungen der genannten Gesetzentwürfe innerhalb der laufenden Sitzungswoche im Plenum kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf in der Beek
Mitglied des Deutschen Bundestages
Obmann der FDP-Fraktion im Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Michael Kruse
Mitglied des Deutschen Bundestages
Energiepolitischer Sprecher der FDP-Fraktion

Konrad Stockmeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Anikó Glogowski-Merten
Mitglied des Deutschen Bundestages

Anlagen:

- 1 E-Mail des Ausschussesekretariates vom 26.01.2025
- 2 Verfahrensregeln des Ausschusses
- 3 Schreiben der Bundestagspräsidentin zu Verfahren vom 03.03.2023
- 4 E-Mail des Ausschussesekretariates vom 28.01.2025
- 5 Reihenfolge für die Ausschusssitzung am 29.01.2025